

## Allgemeine Regeln für den Umgang mit den iPads in den iPad-Klassen am Couven Gymnasium

Für alle Schülerinnen und Schüler der iPad-Klassen am Couven Gymnasium gelten die folgenden Regeln:

- Ich nutze mein iPad auf Grundlage der folgenden „Leitgedanken zur iPad-Nutzung am Couven Gymnasium“
  1. Mein iPad ist ein Unterrichtswerkzeug zur Unterstützung des Unterrichts und des individuellen Lernprozesses.
  2. Mein iPad ist nicht zum Spielen da.
  3. Ich gehe vernünftig mit Daten um (Bsp.: Fotos & Videos). Bevor ich Bilder und Videos von einer anderen Person aufnehme, muss deren Einverständnis explizit vorliegen. Dabei muss der Verwendungszweck bekannt sein und das Material ausschließlich hierfür genutzt werden. Im Allgemeinen ist es z.B. streng verboten, Fotos und Videos von Dritten ohne deren Einwilligung (bei Minderjährigen die der Eltern) im Rahmen von “social media” zu nutzen.
- In den Pausen darf ich mein iPad nicht benutzen. Außerhalb des Unterrichts transportiere ich mein iPad im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände unsichtbar in der Schultasche bzw. verstau ich es in einem Schließfach. Während des Sportunterrichts ist es möglich, das iPad in einer Sammelbox in der Sportstätte abzulegen. Die Verantwortung für das iPad obliegt grundsätzlich mir.
- Ich habe einen Ordner „Privat“, in dem alle Apps abgelegt sind, die nicht zu den Schul-Apps gehören.
- Ich beachte die von den Lehrkräften vorgegebene Ordner-Struktur.
- Ich weiß, dass Spiele oder ähnliche Apps auf dem Schulgelände ausdrücklich verboten sind.
- Statusmeldungen installierter Apps auf dem Sperrbildschirm sind verboten.
- Ich bringe mein iPad immer aufgeladen mit zur Schule.
- Ich nutze mein iPad erst und nur auf Anweisung der Lehrkraft hin im Unterricht. Wenn der Lehrer darum bittet, schließe ich mein iPad bzw. ich schalte es aus. Die Nutzung von YouTube oder Social Media ist nur auf explizite Aufforderung gestattet.
- Ich nutze den Beamer nur nach expliziter Aufforderung durch die Lehrkraft, z.B. zum Spiegeln des eigenen Bildschirms.
- Die Nutzung des schuleigenen WLAN ist nur zu unterrichtlichen Zwecken nach Aufforderung durch die Lehrkraft gestattet. Für die Nutzung gelten ansonsten die bekannten Regelungen der Nutzungsordnung für schulische EDV-Anlagen.

Bei Zuwiderhandlung greift das allgemeine Regelwerk des Couven Gymnasiums bezüglich Nutzung mobiler Geräte (z.B. Abgeben im Sekretariat). Hausaufgaben die eine Nutzung des iPads erfordern, erledige ich dann in einer alternativen Form.

---

(Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

---

(Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten)